

Erhöhung der Transparenz bzgl. Kostensätze für Forschungs- und Tagungsfahrten

Wunsch BR I: Transparenz betreffend Kostensätze für Forschungs- und Tagungsfahrten erhöhen
Position Rektorat: Transparenz würde zur Attraktivität des Arbeitsplatzes und damit zum EP-Leitbild im Bereich Personal beitragen

Ergebnis der Gespräche BR I/VR Personal:

- Forschungs- und Tagungsfahrten dienen sowohl Arbeitgeber- als auch ein ArbeitnehmerInneninteressen. Sie unterscheiden sich von Dienstreisen in erster Linie dadurch, dass sie nicht einseitig durch den Arbeitgeber angeordnet werden. Dem Dienstnehmer/der Dienstnehmerin darf kein Nachteil daraus entstehen, dass er/sie eine vom Arbeitgeber vorgeschlagene Forschungs- und Tagungsfahrt nicht durchführt.
- Die Zuständigkeit der DekanInnen zur Vergabe der Kostensätze wird nicht in Frage gestellt.
- Im Sinne der Gleichbehandlung der MitarbeiterInnen sollten die individuellen Richtlinien der Fakultäten jedoch folgende Mindeststandards erfüllen:
 - ✓ Transparenz bei der Abwicklung (wer?, wann?, wieviel?)
 - ✓ Information über Kostensatz muss jedenfalls vor Buchung vorliegen (das bedingt natürlich einen rechtzeitigen Antrag)
 - ✓ worin besteht der Zuschuss? (nur Zeit, Kongressgebühr, Reisekosten, Übernachtungskosten, Verpflegungskosten)
 - ✓ keine Kostenzuschüsse aus Globalbudget an Drittmittelangestellte
 - ✓ Vorschussmöglichkeit in Abhängigkeit von Auszahlungsterminen
- Die Fakultäten werden im Rahmen der ZV-Gespräche 2012/2013 ersucht, Ihre Richtlinien entsprechend anzupassen.